



## **INGE***plus*

**Ein neues Förderprogramm zur Stärkung der hessischen Innenstädte**

Die hessischen Städte und Gemeinden bei ihrer konsequenten Verfolgung von Strategien zur Innenentwicklung zu unterstützen, ist ein erklärtes Ziel der hessischen Landesregierung.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt deshalb ein neues Förderprogramm zur Stärkung der hessischen Innenstädte auf.

Mit dem Programm **INGE***plus* wird die Einrichtung von Innovationsbereichen in Geschäftsquartieren nach dem Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) gefördert. Damit wird das Rechtsinstrument nun von einer finanziellen Anschubhilfe flankiert.

*Sie sind Einzelhändler oder Immobilieneigentümer in einem Geschäftsquartier und möchten sich für Ihren Standort engagieren?*

*Sind Sie Mitglied in einem Gewerbeverein und möchten sich gemeinsam mit anderen aktiv für die Entwicklung im Geschäftsquartier einsetzen?*

*Oder tragen Sie in einer Kommune die Verantwortung für die Bereiche Stadtentwicklung oder Stadtmarketing und möchten neue Impulse für privates Engagement geben?*

**Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Ideenskizze für das neue hessische Förderprogramm INGE***plus*!

## 5 Fragen 5 Antworten

### 1. Welches Ziel verfolgt das Förderprogramm?

Ziel der Förderung des Programms **INGEplus** ist es,

- innenstädtische Geschäftsquartiere als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistung nachhaltig zu stärken und ihre Vielfalt und Bedeutung für den Standort Innenstadt weiterzuentwickeln,
- Anreize zu schaffen, damit private Initiativen Verantwortung und sich für das Quartier engagieren,
- kooperative Prozesse anzustoßen und zu entwickeln, die Grund- und Immobilieneigentümer, Dienstleister, Handel und Gewerbe, Nutzerinnen und Nutzer im Projektgebiet bei der Einrichtung eines Innovationsbereiches unterstützen,
- die Einrichtung von Innovationsbereichen in Geschäftsquartieren nach dem Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) zu unterstützen.

Idealtypisch mündet das Vorbereitungsverfahren mit dem Beschluss einer Satzung gemäß § 3 INGE zur verbindlichen Einrichtung einer klar abgegrenzten INGE-Zone in Ihrer Innenstadt. In größeren Städten können auch mehrere solcher Geschäftsbereiche entwickelt und für deren Vorbereitung aus diesem Programm abgefragt werden.

### 2. Wer kann gefördert werden?

- Antragsteller sind vorrangig private Initiativen, die eine enge Kooperation mit der Kommune nachweisen können. Aber auch Kommunen selbst sind antragsberechtigt.
- Die Zuwendung wird an die Kommune ausgezahlt, in der der Innovationsbereich gebildet werden soll. Sie gibt die Zuwendung an die privaten Initiativen weiter. Die Weitergabe erfolgt auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, in der die Zweckbindung, der Umfang der Leistung und die Höhe der Förderung geregelt werden muss.

### 3. Was wird gefördert?

- Gefördert werden die Erstellung beispielhafter, innovativer Konzepte sowie Leistungen, die die Gründung eines Innovationsbereiches nach INGE unterstützen.
- Die Förderung wird für Maßnahmen zur Aktivierung und Mobilisierung der folgenden Stufen des Verfahrens zur Einrichtung eines Innovationsbereiches bewilligt:
  - Initialphase
  - Konkretisierungsphase
  - Entscheidungsphase

Förderfähig sind insbesondere:

- Konzeptentwicklungen
- Beratung und Moderation
- Aufbau von Managementstrukturen und Gründung
- Organisationsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligungsprozesse

### 4. Wie hoch ist die Förderung?

- Die Mittel werden im Wettbewerbsverfahren vergeben; es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.
- Der Fördersatz beträgt maximal 85 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 50.000 Euro und sollte 10.000 Euro nicht unterschreiten.

## 5. Wo kann ich mich wie bewerben?

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Problemaufriss und Zielsetzung
- Beschreibung des Standortes und seines Umfeldes,
- Organisationsstand der privaten Initiative,
- Beschreibung der Maßnahme,
- Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Vorbereitung des Innovationsbereiches

Haben Sie Interesse? Dann teilen Sie uns bitte bis zum **15. September 2015** Ihr Interesse mit und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit der **INGEplus** Begleitagentur, die Sie kostenfrei beraten wird.

### **INGEplus** Begleitagentur

c/o Imorde, Projekt & Kulturberatung GmbH

Schorlemer Straße 4

48143 Münster

0251-520930

info@imorde.de

**Die Antragstellung ist vom 15. September bis zum 30. Oktober 2015 möglich.**